

V 53.1 Naturschutz (Planungen und Verfahren)
V 53.1-0.5 P 73 Frankfurt-Höchst (479)

Darmstadt, den 11. September 2019

Tel/Fax: [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

Dezernat IV/ F 43.1

im Hause

Genehmigungsverfahren nach § 16 Abs.1 i.V.m. § 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BIm-SchG) für den Gasturbinenneu E 536 im Heizkraftwerk D 580 im Industriepark Höchst

Ihr Schreiben vom 20. August 2019, Az.: IV/F 43.1 298/12 Gen 8/19

Die Unterlagen reichen für eine Beurteilung der naturschutzfachlichen Belange aus.

Gegen den beantragten Gasturbinenneubau bestehen aus hiesiger Sicht keine Bedenken.

Die naturschutzrechtlich relevanten Sachverhalte sind wie folgt zu beurteilen:

1. Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Umweltverträglichkeitsprüfung kann auf Grundlage des vorgelegten UVP-Berichts der GefaÖ Gesellschaft für angewandte Ökologie und Umweltplanung mbH vom August 2019 erfolgen. Die Ergebnisse des Berichts sind insgesamt plausibel.

Sie hatten darum gebeten, ausgehend vom Umweltbericht zu den aus naturschutzrechtlicher Sicht relevanten Schutzgütern eine Darstellung und Bewertung der Umweltauswirkungen für den Bescheid vorzunehmen.

Hierzu wird folgendes mitgeteilt:

Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsbeschreibung

Für den Neubau der Gasturbinenanlage werden 6.750 m² Fläche benötigt. Der Standort befindet sich innerhalb des Industrieparks Höchst inmitten von Gebäuden, Industrieanlagen und oberirdischen Rohrleitungen. Die Fläche war ursprünglich mit Gebäuden bebaut. Diese wurden zurückgebaut und heute ist die Fläche überwiegend geschottert. Im Westen befindet sich ein asphaltierter Parkplatz sowie eine Leichtbauhalle. Es handelt sich um einen weitgehend vegetationsfreien Standort. Lediglich im Umfeld der Halle im Westen sind einheimische Gehölze (u.a. Wildrose und Birke) und ruderalisierte Saumvegetation aus Gräsern und Kräutern vorhanden.

Artenschutzrechtlich relevante Pflanzenarten oder geschützte Biotope wurden bei der Kartierung der Standortfläche nicht erfasst. Die Fläche hat nur eine geringe Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen. Im Zuge der Kartierung der PGNU wurden auf dem Standort keine Beobachtungen von artenschutzrechtlich relevanten Tierarten gemacht. Ein Vorkommen der Zauneidechse, von Vogelniststätten oder Fledermaus-Quartieren wird wegen der isolierten Lage im Industriepark und der hohen Störungsfrequenz ausgeschlossen. Der geschotterte Boden und die spärliche Vegetation der Standortfläche bieten allenfalls (Teil-) Lebensräume für verschiedene Insekten und Spinnentiere. Insgesamt ist die Fläche nur von geringer Bedeutung für die Fauna.

Im weiteren Untersuchungsraum werden innerhalb des Industrieparks Höchst fast 30 Prozent der gesamten Fläche von Grünflächen (Zierrasen-, Wiesen- und Brachflächen) und Gehölzbeständen eingenommen. Die Grünflächen und Gehölzbestände sind potenzielle Lebensräume für verschiedene Tiergruppen wie Säugetiere, Vögel, Reptilien und Insekten. Durch Kartierung der Regionaltangente West wurden im östlichen Teilbereich des Industrieparks die Vogelarten Girlitz, Grünspecht, Wacholderdrossel und Haussperling erfasst. Das weitere städtische Umfeld ist durch Bebauung, städtische Infrastruktur und dazwischenliegende Grünflächen (Parkanlagen, Friedhöfe, Sportanlagen) geprägt, die für die Pflanzenwelt und Tierwelt meist nur eine untergeordnete Bedeutung haben. Eine Ausnahme bildet der Höchster Stadtpark mit seinen großen Wiesenflächen, den alten Bäumen sowie einem Weiher.

Die südlich des Industrieparks befindliche Schwanheimer Düne weist typische Pflanzengesellschaften einer Binnendüne auf. Die Silbergrasflure sind nach § 30 BNatSchG besonders geschützt. In der Schwanheimer Düne wurden in den Gewässern Amphibien, (Kreuz- und Wechselkröte sowie Wasser-, Teich-, See- und Grasfrosch), und außerdem Reptilien (Zauneidechse), Vögel (Neuntöter, Grauspecht) sowie Fledermäuse (Wasserfledermaus, Abendsegler, Zwergfledermaus) nachgewiesen.

Der Industriepark wird durch den Main geteilt. Entlang des Mains und des Liederbachs wurden mit den Ufergehölzen besonders geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG erfasst. Der Main und die weiteren Oberflächengewässer des Untersuchungsraums stellen Lebensräume für Fische und weitere Wasserorganismen dar. Hinsichtlich der Gewässerstrukturgüte ist der Main sehr verändert bis vollständig verändert. Im Main wurden u.a. die Fischarten Aal, Barbe, Brachse, Döbel, Flussbarsch, Güster, Hasel, Hecht, Karpfen, Nase, Rapfen, Rotauge, Rotfeder, Schleie, Ukelei, Wels und Zander nachgewiesen. Dem Main wird eine mittlere Bedeutung als Lebensraum für Fische und andere Wasserorganismen zugewiesen. Besonders bedeutsam für Wasservögel sind die Teilabschnitte des Mains, die als Vogelschutzgebiet „Untermainschleusen“ ausgewiesen wurden.

Im Untersuchungsraum sind an mehreren Stellen Wälder vorhanden. Nordöstlich des Stadtteils Nied befindet sich der der Niedwald, in dem das vielfältige Artenspektrum der Hartholzaue und ein strukturreiches Waldbild mit alten Bäumen vorhanden ist. Der Niedwald zeichnet sich durch eine faunistische Artenvielfalt im Bereich Kleinsäuger (Fledermäuse), Vögel (Eisvogel, Waldkauz) und Amphibien aus.

Südöstlich vom Industriepark Höchst liegt der große Waldkomplex des Schwanheimer Walds mit Buchen, Eichen und Laubmischwäldern und den darin eingebetteten Schwanheimer Wiesen. Für den südwestlich des Industrieparks gelegenen Kelsterbacher Wald sind alte Eichen-, Buchen- und Laubmischwaldbestände sowie Heide- und Magerrasenflächen charakteristisch. Teile der vorgenannten Wälder sind als Wälder trockenwarmer Standorte oder als Bruch- und Auwälder gesetzlich geschützt. Die feuchten Bereiche der Schwanheimer Wiesen sowie die Sandtrockenrasen und die Heiden sind als gesetzlich geschützte Biotope anzusprechen. Der Schwanheimer und der Kelsterbacher Wald bietet Lebensraum für europaweit geschützte Holzkäferarten (Hirschkäfer, Heldbock (ausschließlich im Schwanheimer Wald)) und Fledermäuse (Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr). Bei den Waldflächen sowie der Schwanheimer Düne wird von einer hohen bis sehr hohen Bedeutung für die Pflanzenwelt und Tierwelt ausgegangen. Die Schwanheimer Düne, der Schwanheimer Wald und der Kelsterbacher Wald sind als FFH-Gebiete gemeldet.

Auswirkungen des Vorhabens

Durch den Neubau der Gasturbine wird die Fläche versiegelt. Dort geht die Lebensraumfunktion für Pflanzen und Tiere vollständig verloren. Baubedingt können die auftretenden Geräusch- und Lichtimmissionen zu Störungen der Fauna führen. Betriebsbedingt kommt es zu zusätzlichen Stickstoff- bzw. Säuredepositionen auf die angrenzenden FFH-Gebiete. Dies ist unter dem Kapitel 2 „FFH-Verträglichkeit“ dargestellt.

Der Einschätzung des Umweltberichts, dass die Auswirkungen der Gasturbine auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt nicht als erheblich einzustufen sind, kann gefolgt werden.

Durch die Bebauung werden weitgehend versiegelte Flächen beansprucht und keine wertvollen Pflanzengesellschaften, gefährdete oder seltene höhere Tierarten beeinträchtigt.

Die im Industriepark vorhandene Fauna ist an Störungen gewöhnt und empfindliche Arten wurden nicht nachgewiesen, so dass baubedingt keine Auswirkungen durch Schall- oder Lichtemissionen zu erwarten sind.

Durch die zusätzlichen betriebsbedingten Depositionen sind keine Veränderungen der im Umfeld der Anlage vorhandenen FFH-Gebiete in ihren für den Schutzzweck maßgeblichen Erhaltungszielen zu erwarten (vgl. hierzu Kapitel 2 FFH-Verträglichkeit). Wegen der Irrelevanz der zusätzlichen Belastungen können Auswirkungen auch für die außerhalb der FFH-Gebiete liegenden Biotope ausgeschlossen werden.

Schutzgut Landschaft

Bestandsbeschreibung

Der Standort der neuen Turbine liegt im südlichen Teil des Industrieparks Höchst. Die Fläche ist eine weitgehend vegetationsfreie Schotterfläche, die von Gebäuden und Industrieanlagen umgeben ist. Der Industriepark Höchst zeichnet sich durch eine Vielzahl von Industrieanlagen sowie die angrenzenden Gebäude/ Bauwerke aus. Fast alle Flächen sind bebaut und werden industriell/ gewerblich genutzt. Das höchste vorhandene Bauwerk ist der 167 m hohe Kamin des bestehenden Heizkraftwerks. Die Gaskessel des HKW sind an einen 70 m hohen Kamin angeschlossen. Außerdem gibt es noch einen 111 m hohen Schornstein.

Das Industrieparkgelände wird über zwei Brücken über den Main verbunden und durch Bahngleise und Verkehrsstraßen begrenzt. Die Ortslagen von Sindlingen im Westen und von Höchst im Osten grenzen an den Industriepark an. Zwischen der Bebauung liegen einzelne Grünflächen (Parks, Friedhöfe, Sportanlagen). Größere Grünflächen sind Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Grüngürtel und Grünzüge in der Stadt Frankfurt am Main“. Typisch für das Landschaftsbild der Region sind Streuobstwiesen. Ansonsten liegen kleinere Flächen für die Landwirtschaft im Untersuchungsraum.

Die topographische Gliederung des Untersuchungsraums wird wesentlich geprägt durch den in Südwest/ Nordost-Richtung verlaufenden Taunus (maximale Höhe 880 m) und den Main. Die Standortumgebung weist eine schwache Geländegliederung auf. Das Gelände steigt nach Norden sanft in Richtung Unterliederbach an, jenseits des Stadtgebietes von Frankfurt-Höchst geht es in die Ausläufer des Vordertaunus über. In Richtung Frankfurt-Nied fällt die Topografie nach Osten deutlich auf das zehn Meter tiefere Niveau des Mains ab.

Im Hinblick auf das Landschaftsbild ist das nähere Umfeld der Standortfläche deutlich vorbelastet. Die bestehende Industrie- und Gewerbebebauung wirkt wie eine Sichtbarriere auf die Fläche. Beim Blick von außerhalb ist die Sicht auf die Standortfläche weitgehend durch andere Gebäude verdeckt.

Auswirkungen des Vorhabens

Der Gasturbinenneubau soll in dem bestehenden und erschlossenen Industriepark Höchst ausgeführt werden, in dem bereits eine hohe optische Vorbelastung durch die bereits vorhandenen Industrieanlagen und Gebäude besteht. Es werden keine Flächen außerhalb des Industrieparks beansprucht. Die neuen Baukörper werden von außerhalb des Industrieparks Höchst nahezu nicht zu sehen sein, da sie neben den vergleichbar dimensionierten Gebäuden des bestehenden Heizkraftwerks angeordnet werden.

Aus diesen Gründen sind keine erheblichen Auswirkungen auf das Landschafts- bzw. Ortsbild zu erwarten.

2. FFH-Verträglichkeit

Das Vorhaben liegt in der Nähe der Natura 2000-Gebiete Nr. 5917-301 „Schwanheimer Düne“, Nr. 5917-305 „Schwanheimer Wald“, Nr. 5917-303 „Kelsterbacher Wald“ und Nr. 5916-402 „Untermainschleusen“. Da die Gebiete mehr als 1,5 km vom Heizkraftwerk entfernt liegen, sind direkte Beeinträchtigungen ausgeschlossen.

Das Vogelschutzgebiet 5916-402 „Untermainschleusen“, dessen beide Teilgebiete sich jeweils ca. 4 km entfernt von der Anlage befinden, ist nicht näher zu betrachten, da sich der Schutzgegenstand auf die Vogelpopulationen und nicht auf potenziell stickstoff- oder versauerungsempfindliche Lebensraumtypen erstreckt.

Die Auswirkungen der versauernden und eutrophierenden Stoffeinträgen auf die FFH-Gebiete Nr. 5917-301 „Schwanheimer Düne“, Nr. 5917-305 „Schwanheimer Wald“ und Nr. 5917-303 „Kelsterbacher Wald“ werden aufgrund der „Gutachterlichen Stellungnahme zur FFH-Verträglichkeit“ der Bosch & Partner GmbH vom 14. August 2019 wie folgt beurteilt:

2.1. Bewertungsmaßstäbe und Bewertungsgrundlagen

Für die Beurteilung der FFH-Verträglichkeit wird der Fachkonventionsvorschlag aus dem FE-Vorhaben 84.0102/2009 „Untersuchung und Bewertung von straßenverkehrsbedingten Nährstoffeinträgen in empfindliche Biotope“ (Endbericht BMVBS 2013) auf Basis der Critical Loads (CL) herangezogen. Aus hiesiger Sicht sind die gewählte Methodik und die Bewertungsmaßstäbe geeignet, da diese auf den neuesten Erkenntnisstand der Forschung und Wissenschaft und die neueren Rechtsprechungen abstellen.

Methodisch wird wie folgt vorgegangen:

- Beschreibung der betroffenen FFH-Gebiete und Ermittlung der Empirischen Critical Loads für die maßgeblichen gegenüber Stoffeinträgen empfindlichen Gebietsbestandteile;
Die in den Gebieten vorkommenden Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie sind zwar beschrieben. Mit relevanten Auswirkungen auf die Arten ist nicht zu rechnen, da diese gegenüber Schadstoffeinträgen nicht empfindlich sind und eine Beeinträchtigung der Lebensräume infolge von Stoffeinträgen nicht prognostiziert wird.
- Berechnung der versauernden und eutrophierenden Stoffeinträgen;
Die vorhabensbedingten zusätzlichen Depositionen wurden durch das Ingenieurbüro Lohmeyer im Jahr 2019 berechnet.
- Ermittlung der Gesamtbelastungen für die betroffenen LRT;
Die Gesamtbelastung ergibt sich aus den Vorbelastung der Gebiete und den berechneten zusätzlichen Depositionen der Gasturbine. Dazu werden auf den Seiten 42 und 43 der „Gutachterlichen Stellungnahme zur FFH-Verträglichkeit“ die Vorbelastung aus den Hintergrundbelastungen nach dem UBA-Datensatzes 2013-2015, den Entwicklungstrends aus dem Planfeststellungsverfahren zum kapazitiven Flughafenausbau, der Abschätzung der lokalen Belastung der Leunastraßen (für das Gebiet Schwanheimer Düne relevant) und der Belastung der EBS-Verbrennungsanlage ermittelt.
- Bewertung der Erheblichkeit auf Basis vom empirischen CL;
Die Zuordnung der empirischen CL erfolgt nach Bobbink und Hettlingh 2011. Für den LRT Nr. 3140 wird der verwandte CL speziell begründet. Bei der Überschreitung der relevanten empirischen CL in der Gesamtbelastung wird als Beurteilungsmaßstab das vorhabensbezogene Abschneidekriterium von $0,3 \text{ kg N/ ha}^* \text{a}$ verwandt. Bis zur Schwelle des Abschneidekriteriums ist eine zusätzliche Menge von vorhabensbedingten Stickstoffeinträgen weder durch Messungen empirisch nachweisbar noch wirkungsseitig relevant. Erst bei höheren vorhabensbedingten Einträgen ist zu prüfen, ob die Bagatellschwelle von 3 % des relevanten Critical Loads unter Berücksichtigung kumulativ wirkender Projekte überschritten wird. Das untere Abschneidekriterium von $0,3 \text{ kg N/ ha}^* \text{a}$ wird in Säureäquivalente von $24 \text{ eq/ ha}^* \text{a}$ umgerechnet.

- Überprüfung der Ergebnisse unter Berücksichtigung standort- und vegetationstypspezifischer CL in einem zweiten Schritt;
Diese Betrachtung ermöglicht gegenüber den empirischen CL eine exaktere Bestimmung für den konkreten Standort. Außerdem werden zusätzlich die Säureeinträge für terrestrische Lebensraumtypen berücksichtigt. Die zur Modellierung gewählte Methode des Büros Öko-Data mit dem Modellsystem BERN/DECOM.DE ist schlüssig hergeleitet. Die Auswahl der Beurteilungspunkte und Einordnung der LRT ist nachvollziehbar.

2.2. Darstellung der Prüfung für die einzelnen Gebiete

2.2.1. FFH-Gebiet Nr. 5917-301 „Schwanheimer Düne“

2.2.1.1. Gebietsbeschreibung

Das FFH-Gebiet Schwanheimer Düne befindet sich ca. 1.500 m von der Anlage entfernt und ist gleichzeitig als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Es handelt sich um ein 57,4 ha großes Dünengebiet im Bereich des historischen Mainverlaufs, das durch dünentypische offene Grasflächen und Magerrasen und Flachlandmähwiesen geprägt ist. Außerdem findet sich am Westrand des Gebiets ein durch Abgrabung entstandenes Gewässer, die Schmidt'sche Grube, die als FFH-Lebensraumtyp (LRT) Nr. 3140 „Stillgewässer mit Armleuchteralgen-Vegetation“ anzusprechen ist. Der LRT Nr. 2330 „Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis“ befindet sich nach den Ergebnissen der Grunddatenerfassung (GDE) für das Gebiet in einem hervorragenden Erhaltungszustand (EHZ) A. Der EHZ für den LRT Nr. 3140 „Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen“ wird mit C und der EHZ des LRT Nr. 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“ wird mit B angegeben.

Nach Maßgabe der Verordnung über die Natura 2000-Gebiete im Regierungsbezirk Darmstadt vom 20. Oktober 2016 bestehen für das FFH- Gebiet folgende Erhaltungsziele für die LRT:

2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen

- Erhaltung der biotopprägenden Gewässerqualität und eines für den Lebensraumtyp günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation und der Verlandungszonen
- Erhaltung des funktionalen Zusammenhangs mit den Landlebensräumen für die LRT-typischen Tierarten

6510 Magere Flachland-Mähwiesen

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

2.2.1.2. Auswirkungen des Vorhabens

Die zusätzlichen Stickstoffdepositionen im Bereich der Schwanheimer Düne wurden in der gutachterlichen Stellungnahme zur FFH-Verträglichkeit mit 0,2 kg N/ ha*a und die zusätzlichen Säuredepositionen mit 15 bis 19 eg/ ha*a in den maßgeblichen LRT angegeben.

Die Gesamtbelastung ergibt sich aus den auf den Seiten 42 und 43 dargestellten Vorbelastungen und den Zusatzbelastungen der Gasturbine.

Es ergibt sich für die Schwanheimer Düne folgendes:

Gesamtbelastung Stickstoffeintrag

LRT-Nr.	Vorbelastung; DepN kg/ ha*a	Zusatzbelastung Gasturbine DepN kg/ ha*a	Gesamtbe- lastung DepN kg/ ha*a
2330	10,9	0,2	11,1
2330 (flechten- reich)	9,9	0,2	10,1
3140	11	0,2	11,2
6510	10,9	0,2	11,1

Gesamtbelastung Säureeintrag

LRT-Nr.	Vorbelastung; DepN +S eq/ ha*a	Zusatzbelastung Gasturbine DepN + S eq/ ha*a	Gesamtbe- lastung DepN + S eq/ ha*a
2330	632	18	650
2330 (flechten- reich)	626	15	641
6510	712	18	730

2.2.1.3. Bewertung der Auswirkungen auf Basis der empirischen Critical Loads

In der Schwanheimer Düne führt eine Bewertung auf Basis der empirischen CL nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung, da für die LRT Nr. 3140 und Nr. 6510 durch die zukünftige Gesamtbelastung die Werte der empirischen CL nicht überschritten werden.

Obwohl das Gewässer den Bedingungen für die Anwendung des CL nach Bobbink und Hettingh eigentlich nicht entspricht, wird hilfsweise Betrachtung auf Basis des empirischen CL mit dem mittleren Wert von 15 kg N/ ha*a durchgeführt. Dies ist plausibel, weil die Pflanzensoziologie auf eine auf eine meso- bis eutrophe Gewässercharakteristik hindeuten. Die Empfindlichkeit des Gewässers gegenüber N-Einträgen ist gering und eine Empfindlichkeit gegenüber Versauerung kann von vornherein ausgeschlossen werden.

Beim LRT Nr. 2330 liegt die Zusatzbelastung der Gasturbine mit 0,2 kg N/ ha*a unterhalb des Abschneidekriteriums von 0,3 kg N/ha*a.

Das Ergebnis ist nachfolgend tabellarisch dargestellt.

LRT-Nr.	Empirischer CL unterer Wert in kg N/ha*a	Gesamtbelastung in kg N/ha*a	Überschreitung CL durch die Gesamtbelastung	Zusatzbelastung der Anlage oberhalb des Abschneidekriteriums von 0,3 kg N/ha*a	Fazit
2330	8	11,1	Ja, um 3,1 kg N/ha*a	Nein; DEP N = 0,2 N kg/ha*a	Keine erhebliche Beeinträchtigung
3140	15	11,2	Nein	Nein; DEP N = 0,2 N kg/ha*a	Keine erhebliche Beeinträchtigung
6510	20	11,1	Nein	Nein; DEP N = 0,2 N kg/ha*a	Keine erhebliche Beeinträchtigung

2.2.1.4. Bewertung der Auswirkungen auf Basis der modellierten Critical Loads

Die Modellierung der CL wurde im Bereich der Schwanheimer Düne an 8 Beurteilungspunkten durchgeführt. Für die Bewertung der Auswirkungen auf die LRT wird jeweils der geringste ermittelte CL zu Grund gelegt. Außerdem wird bei dem LRT Nr. 2330 zusätzlich ein CL für die flechtenreiche Ausprägung ermittelt, da diese eine höhere Empfindlichkeit aufweist. Weil die Methode auf Gewässer nicht anwendbar ist, liegt für den LRT Nr. 3140 kein konkretisierter CL vor.

In der Schwanheimer Düne führt eine Bewertung auf Basis der modellierten CL nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung. Bei den Stickstoffdepositionen werden weder für den LRT Nr. 2330 noch Nr. 6510 der geringste ermittelte CL durch die zukünftige Gesamtbelastung überschritten. Bei den Säuredepositionen wird bei keinem der LRT der geringste ermittelte CL überschritten.

Das Ergebnis ist nachfolgend tabellarisch dargestellt.

Stickstoffdeposition

LRT-Nr.	Modellierter CL unterer Wert in kg N/ha*a	Gesamtbelastung in kg N/ha*a	Überschreitung CL durch die Gesamtbelastung	Zusatzbelastung der Anlage oberhalb des Abschneidekriteriums von 0,3 kg N/ha*a	Fazit
2330	16	11,1	Nein	Nein; DEP N = 0,2 N kg/ha*a	Keine erhebliche Beeinträchtigung
2330 (flechtenreich)	16	11,2	Nein	Nein; DEP N = 0,2 N kg/ha*a	Keine erhebliche Beeinträchtigung
6510	24	11,1	Nein	Nein; DEP N = 0,2 N kg/ha*a	Keine erhebliche Beeinträchtigung

Säuredeposition

LRT-Nr.	Modellierter CL N + S in eq/ ha*a	Gesamtbelastung N + S in eq/ ha*a	Überschreitung CL durch die Gesamtbelastung	Zusatzbelastung der Anlage oberhalb des Abschneidekriteriums von 24 eq/ ha*a	Fazit
2330	2438	650	Nein	Nein, Deposition = 18 eq/ ha*a	Keine erhebliche Beeinträchtigung
2330 (flechtenreich)	1836	641	Nein	Nein, Deposition = 15 eq/ ha*a	Keine erhebliche Beeinträchtigung
6510	1522	730	Nein	Nein, Deposition = 18 eq/ ha*a	Keine erhebliche Beeinträchtigung

2.2.2. FFH-Gebiet Nr. 5917-303 „Kelsterbacher Wald“

2.2.2.1. Gebietsbeschreibung

Das FFH-Gebiet „Kelsterbacher Wald“ befindet sich ca. 4.400 m von der Anlage entfernt. Es handelte sich ursprünglich um sehr eichen- und altholzreiches, überwiegend mit Laubmischwald bestocktes geschlossenes Waldgebiet im Bereich einer flachen Terrassenlandschaft mit überwiegend basenarmen, sandig-kiesigen, trockenen Böden. In das Gebiet wurde in größerem Umfang durch den kapazitiven Flughafenausbau Frankfurt Main entsprechend dem Planfeststellungsbeschluss des HMWVL vom 18.12.2007 eingegriffen. Die ursprüngliche Flächengröße des FFH-Gebietes von ca. 445 ha verkleinerte sich durch den Flughafenausbau um etwa die Hälfte. Die Grunddatenerfassung wurde 2015 aktualisiert. Es wurden in der GDE die Wald-LRT Nr. 9110 „Hainsimsen-Buchenwald“ (EHZ B) sowie die LRT Nr. 9130 „Waldmeister-Buchenwald“ und Nr. 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (EHZ C) kartiert. Im Bereich der ehemaligen Hochspannungstrassen sind die LRT Nr. 2310 „Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista*“ (EHZ C) und Nr. 2330 „offene Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* auf Binnendünen (EHZ C) anzutreffen.

Darüber hinaus wurden im Kelsterbacher Wald Vorkommen des Hirschkäfers (FFH Anhang II) festgestellt. Die Bechsteinfledermäuse nutzen die dort vorhandenen Baumhöhlen für ihre Quartiere. Außerdem finden sich dort bevorzugte Jagdgebiete des Großen Mausohrs.

Nach Maßgabe der Verordnung über die Natura 2000-Gebiete im Regierungsbezirk Darmstadt vom 20. Oktober 2016 bestehen für das FFH- Gebiet folgende Erhaltungsziele für die LRT:

2310 Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista*

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis*¹

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie²

***Lucanus cervus* (Hirschkäfer)**

- Erhaltung von alten eichenreichen Laub- oder Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Totholz

***Myotis bechsteinii* (Bechsteinfledermaus)**

- Erhaltung von alten strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern mit Höhlenbäumen als Sommerlebensraum und Jagdhabitat
- Erhaltung funktionsfähiger Sommerquartiere

***Myotis myotis* (Großes Mausohr)**

- Erhaltung von alten großflächigen, laubholzreichen Wäldern mit Totholz und Höhlenbäumen bevorzugt als Buchenhallenwälder als Sommerlebensraum und Jagdhabitat
- Erhaltung funktionsfähiger Sommerquartiere

2.2.2.2. Auswirkungen des Vorhabens

Die zusätzlichen Stickstoffdepositionen im Bereich des FFH-Gebietes Kelsterbacher Wald wurden in der gutachterlichen Stellungnahme zur FFH-Verträglichkeit mit 0,1 bis 0,2 kg N/ ha*a und die zusätzlichen Säuredepositionen mit 8 - 16 eq/ ha*a in den maßgeblichen LRT angegeben.

¹ Für den LRT sind in der vorgenannten Natura 2000-Verordnung fälschlicherweise keine Erhaltungsziele enthalten. Da der LRT weiterhin vorhanden ist, werden die Erhaltungsziele aus der Natura-2000-Verordnung vom 16. Januar 2008 benannt.

² Die Erhaltungsziele der Arten sind der Vollständigkeit halber dargestellt. Für die Prüfung der Auswirkungen der Depositionen haben sie keine Relevanz.

Die Gesamtbelastung ergibt sich aus den auf den Seiten 42 und 43 dargestellten Vorbelastungen und den Zusatzbelastungen der Gasturbine.

Es ergibt sich für den Kelsterbacher Wald folgendes:

Gesamtbelastung Stickstoffeintrag

LRT-Nr.	Vorbelastung DepN kg/ ha*a	Zusatzbelastung Gasturbine DepN kg/ ha*a	Gesamtbe- lastung DepN kg/ ha*a
2310	12,1	0,1	12,2
2330	11,1	0,1	11,2
9110	16,1	0,2	16,3
9130	16,1	0,2	16,3
9190	16,1	0,1	16,2

Gesamtbelastung Säureeintrag

LRT-Nr.	Vorbelastung DepN +S eq/ ha*a	Zusatzbelastung Gasturbine DepN + S eq/ ha*a	Gesamtbe- lastung DepN + S eq/ ha*a
2310	908	8	916
2330	807	9	816
9110	1195	14	1209
9130	1195	16	1211
9190	1195	13	1208

2.2.2.3. Bewertung der Auswirkungen auf Basis der empirischen Critical Loads

Im Kelsterbacher Wald führt eine Bewertung auf Basis der empirischen CL nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung. Zwar überschreiten die Gesamtbelastung bei allen LRT die unteren Werte der empirischen CL nach Bobbink und Hettelingh, allerdings liegt die Zusatzbelastung der Gasturbine mit 0,2 kg N/ ha*a unterhalb des Abschneidekriteriums von 0,3 kg N/ha*a.

Das Ergebnis ist nachfolgend tabellarisch dargestellt:

LRT-Nr.	Empirischer CL unterer Wert in kg N/ha*a	Gesamtbelastung in kg N / ha * a	Überschreitung CL durch die Ge- samtbelastung	Zusatzbelastung der Anlage ober- halb des Ab- schneide- kriteriums von 0,3 kg N/ ha*a	Fazit
2310	10	12,2	Ja, um 2,2 kg N/ha*a	Nein; DEP N = 0,1 N kg/ha*a	Keine erhebliche Beeinträchtigung
2330	8	11,2	Ja, um 3,2 kg N/ha*a	Nein; DEP N = 0,1 N kg/ha*a	Keine erhebliche Beeinträchtigung
9110	10	16,3	Ja, um 6,3 kg N/ha*a	Nein; DEP N = 0,2 N kg/ha*a	Keine erhebliche Beeinträchtigung
9130	10	16,3	Ja, um 6,3 kg N/ha*a	Nein; DEP N = 0,2 N kg/ha*a	Keine erhebliche Beeinträchtigung
9190	10	16,2	Ja, um 6,2 kg N/ha*a	Nein; DEP N = 0, N kg/ha*a	Keine erhebliche Beeinträchtigung

2.2.2.4. Bewertung der Auswirkungen auf Basis der modellierten Critical Loads

Die Modellierung der CL wurde im Kelsterbacher Wald an 10 Beurteilungspunkten durchgeführt. Für die Bewertung der Auswirkungen auf den LRT wird jeweils der geringste ermittelte CL zu Grund gelegt. Im Kelsterbacher Wald führt eine Bewertung auf Basis der modellierten CL nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung. Bei den Stickstoffdepositionen werden für die LRT Nr. 2310, Nr. 2330, Nr. 9110 und Nr. 9190 die geringsten ermittelten CL durch die zukünftige Gesamtbelastung nicht überschritten. Beim LRT Nr. 9130, bei dem der modellierte CL durch die Gesamtbelastungen bereits überschritten ist, liegt die Zusatzbelastung der Gasturbine mit 0,2 kg N/ ha*a unterhalb des Abschneidekriteriums von 0,3 kg N/ha*a.

Bei den Säuredepositionen wird bei keinem der LRT der geringste ermittelte CL durch die Gesamtbelastung überschritten.

Es ergibt sich folgendes Ergebnis:

Stickstoffdeposition

LRT-Nr.	Modellierter CL unterer Wert in kg N/ha*a	Gesamtbelastung in kg N/ ha * a	Überschreitung CL durch die Gesamtbelastung	Zusatzbelastung der Anlage oberhalb des Abschneidekriteriums von 0,3 kg N/ ha*a	Fazit
2310	16	11,1	Nein	Nein; DEP N = 0,1 N kg/ha*a	Keine erhebliche Beeinträchtigung
2330	16	11,2	Nein	Nein; DEP N = 0,1 N kg/ha*a	Keine erhebliche Beeinträchtigung
9110	17	16,3	Nein	Nein; DEP N = 0,2 N kg/ha*a	Keine erhebliche Beeinträchtigung
9130	16	16,3	Ja, um 0,3 kg N/ha*a	Nein; DEP N = 0,2 N kg/ha*a	Keine erhebliche Beeinträchtigung
9190	18	16,2	Nein	Nein; DEP N = 0,1 N kg/ha*a	Keine erhebliche Beeinträchtigung

Säuredeposition

LRT-Nr.	Modellierter CL N+S in eq/ ha*a	Gesamtbelastung N+S in eq/ ha*a	Überschreitung CL durch die Gesamtbelastung	Zusatzbelastung der Anlage oberhalb des Abschneidekriteriums von 24 eq/ ha*a	Fazit
2310	2233	916	Nein	Nein, Deposition = 8 eq/ ha*a	Keine erhebliche Beeinträchtigung
2330	2740	816	Nein	Nein, Deposition = 9eq/ ha*a	Keine erhebliche Beeinträchtigung
9110	2808	1209	Nein	Nein, Deposition = 14 eq/ ha*a	Keine erhebliche Beeinträchtigung
9130	2223	1211	Nein	Nein, Deposition = 16 eq/ ha*a	Keine erhebliche Beeinträchtigung
9190	2800	1208	Nein	Nein, Deposition = 13 eq/ ha*a	Keine erhebliche Beeinträchtigung

2.2.3. FFH-Gebiet DE 5917-305 „Schwanheimer Wald“

2.2.3.1. Gebietsbeschreibung

Das FFH-Gebiet Nr. DE 5917-305 „Schwanheimer Wald“ liegt ca. 1.800 m in südlicher Richtung von der Anlage entfernt. Es gehört zur Untermainebene und ist gegliedert in zwei Teilbereiche, die durch die BAB 5 voneinander getrennt werden. Das FFH-Gebiet „Schwanheimer Wald“ umfasst eine Fläche von etwa 762,4 ha und besteht im Wesentlichen aus forstlich geprägten Waldbeständen.

Die naturnahen Waldgesellschaften befinden sich vor allem im Südwesten. Dabei handelt es sich um den LRT Nr. 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*“ (EHZ C) und vereinzelt um den LRT Nr. 9110 „Hainsimsen-Buchenwald“ (EHZ C). Das Vorkommen des LRT Nr. 9160 „Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald“ (EHZ B) ist auf den Norden beschränkt. Im Nordwesten finden sich in den kleineren Auenbereichen der Kelster noch Relikte, die dem FFH-LRT Nr. 91E0 „Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*“ (EHZ B) zugeordnet werden.

Auf den „Schwanheimer Wiesen“ im Norden des FFH-Gebietes kommen die Offenland-LRT Nr. 6510 „Magere Flachlandmähwiesen“ (EHZ B) und Nr. 6212 „Submediterrane Halbtrockenrasen“ (EHZ C) vor. Das Vorkommen des Submediterranen Halbtrockenrasen (LRT Nr. 6212) ist weder im SDB noch in der Natura-2000-Verordnung vom 20. Oktober 2016 enthalten. Die Bestände sind aber nach den aktuellen Vegetationsuntersuchungen weiterhin vorhanden. Es zeigt sich allerdings, dass sich die Bestände teilweise in Richtung Borstgrasrasen (*Polygala-Nardetum strictae*) entwickelt haben, welche ggf. eher dem LRT Nr. 6230 zuzuordnen wären.

Die vorkommenden FFH-relevanten Tierarten unterstreichen die besondere Bedeutung und Ausprägung der im FFH-Gebiet vorhandenen Wälder. Die Arten Hirschkäfer und Heldbock sind in ihrer Fortpflanzung eng an alte Laubwälder gebunden. Die Bechsteinfledermaus nutzt für ihre Quartiere bevorzugt Baumhöhlen. Außerdem finden sich im Schwanheimer Wald Jagdgebiete des Großen Mausohrs.

Nach Maßgabe der Verordnung über die Natura 2000-Gebiete im Regierungsbezirk Darmstadt vom 20. Oktober 2016 bestehen für das FFH-Gebiet folgende Erhaltungsziele für die LRT:

Erhaltungsziele der LRT:

6212 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien³

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandserhaltenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

6510 Magere Flachland-Mähwiesen

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

³ Die Erhaltungszeile für den LRT Nr. 6212 sind aus dem Bewirtschaftungsplan 2011 übernommen.

91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen

9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung eines bestandsprägenden Grundwasserhaushalts

9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen.

Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie⁴

***Cerambyx cerdo* (Großer Eichenbock, Heldbock)**

- Erhaltung von stieleichenreichen Waldbeständen in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen
- Erhaltung geeigneter Brutbäume (insbesondere alte, zum Teil abgängige Stieleichen und Stämme mit Baumsaft exudierenden Wunden) vor allem an inneren und äußeren sonnenexponierten Bestandsrändern in Wald und Offenland

***Lucanus cervus* (Hirschkäfer)**

- Erhaltung von alten eichenreichen Laub- oder Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Totholz

***Myotis bechsteinii* (Bechsteinfledermaus)**

- Erhaltung von alten strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern mit Höhlenbäumen als Sommerlebensraum und Jagdhabitat
- Erhaltung funktionsfähiger Sommerquartiere

***Myotis myotis* (Großes Mausohr)**

- Erhaltung von alten großflächigen, laubholzreichen Wäldern mit Totholz und Höhlenbäumen bevorzugt als Buchenhallenwälder als Sommerlebensraum und Jagdhabitat
- Erhaltung funktionsfähiger Sommerquartiere

⁴ Die Erhaltungsziele der Arten sind der Vollständigkeit halber dargestellt. Für die Prüfung der Auswirkungen der Depositionen haben sie keine Relevanz.

2.2.3.2. Auswirkungen des Vorhabens

Die zusätzlichen Stickstoffdepositionen im Bereich des FFH-Gebietes Schwanheimer Wald wurden in der gutachterlichen Stellungnahme zur FFH-Verträglichkeit mit 0,1 bis 0,3 kg N/ha*a und die zusätzliche Säuredepositionen 12 bis 26 eg/ ha*a in den maßgeblichen LRT angegeben.

Die Gesamtbelastung ergibt sich aus den auf den Seiten 42 und 43 dargestellten Vorbelastungen und den Zusatzbelastungen der Gasturbine.

Es ergibt sich für den Schwanheimer Wald folgendes:

Gesamtbelastung Stickstoffeintrag

LRT-Nr.	Vorbelastung ; DepN kg/ ha*a	Zusatzbelastung Gasturbine DepN kg/ ha*a	Gesamtbe- lastung DepN kg/ ha*a
6212	11,1	0,1	11,2
6510	11,1	0,1	11,2
9110	15,1	0,2	15,3
9160	15,1	0,3	15,4
9190	15,1	0,3	15,4
91E0	15,1	0,2	15,3

Gesamtbelastung Säureeintrag

LRT-Nr.	Vorbelastung; DepN +S eq/ ha*a	Zusatzbelastung Gasturbine DepN + S eq/ ha*a	Gesamtbe- lastung DepN + S eq/ ha*a
6212	678	12	690
6510	678	16	694
9110	1040	19	1059
9160	1040	26	1066
9190	1053	23	1076
91E0	1030	23	1053

2.2.3.3. Bewertung der Auswirkungen auf Basis der empirischen Critical Loads

Im Schwanheimer Wald führt eine Bewertung auf Basis der empirischen CL nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung. Zwar überschreiten die Gesamtbelastung bei allen LRT, außer dem LRT Nr. 6510 die unteren Werte der empirischen CL nach Bobbink und Hettelingh, allerdings wird das Abschneidekriteriums von 0,3 kg N/ha*a durch die max. Zusatzbelastung der Gasturbine in nördlichen Schwanheimer mit 0,3 kg N/ ha*a nicht überschritten.

Das Ergebnis ist nachfolgend tabellarisch dargestellt.

LRT-Nr.	Empirischer CL unterer Wert in kg N/ha*a	Gesamtbelastung in kg N / ha * a	Überschreitung CL durch die Ge- samtbelastung.	Zusatzbelastung der Anlage ober- halb des Ab- schneidekriteri- ums von 0,3 kg N/ ha*a	Fazit
6212	10	11,2	Ja, um 1,2 kg N/ha*a	Nein; DEP N = 0,1 N kg/ha*a	Keine erhebliche Beeinträchtigung

6510	20	11,2	Nein	Nein; DEP N = 0,1 N kg/ha*a	Keine erhebliche Beeinträchtigung
9110	10	15,3	Ja, um 5,3 kg N/ha*a	Nein; DEP N = 0,2 N kg/ha*a	Keine erhebliche Beeinträchtigung
9160	15	15,4	Ja, um 0,4 kg N/ha*a	Nein; DEP N = 0,3 N kg/ha*a	Keine erhebliche Beeinträchtigung
9190	10	15,4	Ja, um 5,4 kg N/ha*a	Nein; DEP N = 0,3 N kg/ha*a	Keine erhebliche Beeinträchtigung
91E0	10	15,3	Ja, um 5,3 kg N/ha*a	Nein; DEP N = 0,3 N kg/ha*a	Keine erhebliche Beeinträchtigung

2.2.3.4. Bewertung der Auswirkungen auf Basis der modellierten Critical Loads

Die Modellierung der CL wurde im Schwanheimer Wald an 32 Beurteilungspunkten durchgeführt. Für die Bewertung der Auswirkungen auf die LRT wird jeweils der geringste ermittelte CL zu Grund gelegt. Im Schwanheimer Wald führt eine Bewertung auf Basis der modellierten CL nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung. Bei den Stickstoffdepositionen wird für die LRT Nr. 6212 und 6510 der CL durch die Gesamtbelastung unterschritten. Bei den übrigen LRT, bei denen die modellierten CL durch die Gesamtbelastungen überschritten sind, liegt die Zusatzbelastung der Gasturbine mit 0,3 kg N/ ha*a im nördlichen Schwanheimer Wald und damit nicht über dem Abschneidekriteriums von 0,3 kg N/ha*a.

Bei den Säuredepositionen die geringsten ermittelten CL durch die Gesamtbelastungen nicht überschritten. Die Überschreitung des Abschneidekriteriums um 2 eq ha*a in Teilen des LRT 9160 ist nicht entscheidend, weil auf Grund der insgesamt niedrigen Säurebelastungen erhebliche Beeinträchtigungen jedoch nicht zu befürchten sind.

Im Einzelnen ergibt sich folgendes Ergebnis:

Stickstoffdeposition

LRT-Nr.	Modellierter CL unterer Wert in kg N/ha*a	Gesamtbelastung in kg N / ha * a	Überschreitung CL durch die Gesamtbelastung	Zusatzbelastung der Anlage oberhalb des Abschneidekriteriums von 0,3 kg N/ ha*a	Fazit
6212	17	11,2	Nein	Nein; DEP N = 0,1 N kg/ha*a	Keine erhebliche Beeinträchtigung
6510	27	11,2	Nein	Nein; DEP N = 0,1 N kg/ha*a	Keine erhebliche Beeinträchtigung
9110	13	15,3	Ja, um 2,3 kg N/ha*a	Nein; DEP N = 0,2 N kg/ha*a	Keine erhebliche Beeinträchtigung
9160	9	15,4	Ja, um 6,4 kg N/ha*a	Nein; DEP N = 0,3 N kg/ha*a	Keine erhebliche Beeinträchtigung
9190	11	15,4	Ja, um 4,4 kg N/ha*a	Nein; DEP N = 0,3 N kg/ha*a	Keine erhebliche Beeinträchtigung
91E0	14	15,3	Ja, um 1,3 kg N/ha*a	Nein; DEP N = 0,2 N kg/ha*a	Keine erhebliche Beeinträchtigung

Säuredeposition

LRT-Nr.	Modellierter CL N +S in eq/ ha*a	Gesamtbelastung N +S in eq/ ha*a	Überschreitung CL durch die Gesamtbelastung	Zusatzbelastung der Anlage oberhalb des Abschneidekriteriums von 24 eq/ ha*a	Fazit
6212	2184	694	Nein	Nein, Deposition = 12 eq/ ha*a	Keine erhebliche Beeinträchtigung
6510	2052	694	Nein	Nein, Deposition = 16 eq/ ha*a	Keine erhebliche Beeinträchtigung
9110	2022	1059	Nein	Nein, Deposition = 19 eq/ ha*a	Keine erhebliche Beeinträchtigung
9160	2372	1066	Nein	Ja, Deposition = 26 eq/ ha*a	Keine erhebliche Beeinträchtigung
9190	2503	1076	Nein	Nein, Deposition = 23 eq/ ha*a	Keine erhebliche Beeinträchtigung
91E0	4477	1053	Nein	Nein, Deposition = 23 eq/ ha*a	Keine erhebliche Beeinträchtigung

2.3. Zusammenfassung

Erhebliche Beeinträchtigungen der sich im Einwirkungsbereich der Gasturbine befindlichen FFH-Gebiete Nr. 5917-301 „Schwanheimer Düne“, Nr. 5917-305 „Schwanheimer Wald“ und Nr. 5917-303 „Kelsterbacher Wald“ in ihren für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen durch die Emissionen der Anlage können zweifelsfrei ausgeschlossen werden. Die Vorschriften des § 34 BNatSchG stehen der Zulassung des Vorhabens deshalb nicht entgegen.

3. Naturschutzrechtliche Tatbestände

Die Gasturbinenanlage befindet sich im Industriepark Höchst und damit bauplanungsrechtlichen Innenbereich. Die Vorschriften der Eingriffsregelung sind gemäß § 18 Abs. 2 BNatSchG nicht anzuwenden.

Außerdem ist die Anlage auf einer geschotteten Fläche geplant. Gesetzlich geschützte Biotope oder relevante Arten i.S. des § 44 BNatSchG sind ausweislich der artenschutzrechtlichen Kurzstellungnahme zur geplanten Umnutzung der Fläche E-530 der PGNU vom 19. November 2018 nicht betroffen.

Es sind keine naturschutzrechtlichen Zulassungen erforderlich.

Der Zulassung des vorzeitigen Beginns wird hiermit zugestimmt.

Im Auftrag



Anlage: Genehmigungsunterlagen (Ordner 1-3)